

griephan BRIEFE

Fachinformationen zum Geschäftsfeld
der gesamtstaatlichen Sicherheit

www.griephan.de

Jahrgang 60 ■ Ausgabe 34/24 ■ 23. August 2024

Trumps Seekarten

Man kann die Hände vor das Gesicht halten in der Hoffnung, nicht gesehen zu werden – oder der bitteren Wahrheit ins Auge sehen: Egal, wie der dynamische und spannende Wahlkampf in den USA ausgehen mag, in beiden Fällen werden sich Berlin und die europäischen Bündnispartner auf substantielle und kostenintensive Änderungen einstellen müssen. Bei einem Wahlsieg von „The Donald“ ist der konkrete Kurs mit Blick auf die NATO und die Rolle der Verbündeten noch nicht abgesteckt, es ist aber klar, wohin die Reise geht. Für diese Einschätzung reicht der Blick auf zwei „Seekarten“ aus dem republikanischen Warroom:

- **Dormant NATO** – Wir haben unter der Überschrift „NATO im Dämmerzustand?“ ([griephan 50-52/23](#)) gefragt, ob eine **Trump**-Regierung tatsächlich bereit ist, die internationale Rolle der Vereinigten Staaten abzuwickeln. Vor diesem Hintergrund haben wir das Papier „Pivoting the US Away from Europe to a Dormant NATO“ von Dr. Sumantra **Maitra** für das **Center for Renewing America** gelesen – der Kernsatz: *A „dormant NATO“ strategy that allows the US to shift the security burden to Europe rapidly must be one of the highest priorities.*
- **Project 2025** – Mandate for Leadership. The Conservative Promise (**Heritage Foundation**). Das nahezu 1.000 Seiten starke Dokument stellt einen konservativen Fahrplan für eine zweite Amtszeit von Trump zusammen. Obgleich Trump sich von dem Projekt der Heritage Foundation in der ihm eigenen Art distanziert hat, liegt diese Seekarte bereit, um darin einen Kurs zu plotten. Der Schlüsselsatz zu den transatlantischen Beziehungen: *Transform NATO so that U.S. allies are capable of fielding the great majority of the conventional forces required to deter Russia while relying on the United States primarily for our nuclear deterrent, and select other capabilities while reducing the U.S. force posture in Europe.*

Weiter heißt es in dem Papier:

We also are witnessing a transformation in the character of war. The democratization of technology and the collapse of time and space require dramatic, thoughtful changes in how we defend, deter, and fight. As with any huge bureaucracy – and the DOD is one of the world's largest – breaking the status quo requires leadership and endurance. Technology is critical to maintaining our warfighting primacy, but we must be leery of the siren song that technology alone can protect us.

Der chinesische Drache

*By far the most significant danger to Americans' security, freedoms, and prosperity is China. China is by any measure the most powerful state in the world other than the United States itself. It apparently aspires to dominate Asia and then, from that position, become globally preeminent. If Beijing could achieve this goal, it could dramatically undermine America's core interests, including by restricting U.S. access to the world's most important market. Preventing this from happening must be the **top priority for American foreign and defense policy.***

Needed Reforms

Prioritize a denial defense against China. *U.S. defense planning should focus on China and, in particular, the effective denial defense of Taiwan. This focus and priority for U.S. defense activities will deny China the first island chain.*

- *Require that all U.S. defense efforts, from force planning to employment and posture, focus on ensuring the ability of American forces to prevail in the pacing scenario and deny China a fait accompli against Taiwan.*
- **Prioritize the U.S. conventional force planning construct to defeat a Chinese invasion of Taiwan before allocating resources to other missions, such as simultaneously fighting another conflict.**

Increase allied conventional defense burden-sharing. *U.S. allies must take far greater responsibility for their conventional defense. U.S. allies must play their part not only in dealing with China, but also in dealing with threats from Russia, Iran, and North Korea.*

- *Make burden-sharing a central part of U.S. defense strategy with the United States not just helping allies to step up, but strongly encouraging them to do so. ...*
- **Transform NATO so that U.S. allies are capable of fielding the great majority of the conventional forces required to deter Russia while relying on the United States primarily for our nuclear deterrent, and select other capabilities while reducing the U.S. force posture in Europe.**

Wie es auch kommen mag

So düster sich das Szenario Trump für Europa und den gesunden Menschenverstand auch abzeichnen mag, die Zeichen stehen auf Veränderung: Mit der Nominierung der amtierenden Vizepräsidentin Kamala **Harris** als Kandidatin der Demokraten für die Präsidentschaftswahl im November diesen Jahres dürfen sich die Europäer nicht erleichtert in den Clubsessel fallen lassen – im Gegenteil! Sie ist keine Transatlantikerin, weder in ihrer persönlichen, noch politischen Biografie. Das Problem mit den oben erwähnten Seekarten ist, dass sie durchaus von der komplexen Realität abgeleitet sind, denn auch Harris muss sich der Herausforderung durch Peking stellen, ohne das Porzellan in Europa umzuschmeißen. Im Falle eines demokratischen Wahlsieges würde ein von der Demokratischen Partei verordneter, **nachhaltiger und geordneter** Rückzug von US-Sicherheitsinteressen aus Europa ganz andere, langfristige Konsequenzen nach sich ziehen. Was bedeutet dies für die Sicherheitsarchitektur der Europäer und somit für diese Bundesrepublik und ihre Streitkräfte?

Dies alles findet statt vor dem heimischen Bühnenbild der den griephan Leserinnen und Lesern bekannten Haushaltslage, der Herausforderung durch „neue“ Technologien und der Notwendigkeit einer Rekalibrierung des Verhältnisses von Staat, Militär und Gesellschaft. Dies alles benötigt Mut sowie finanzielles und politisches (!) Kapital, welches wir „Unter den Linden“ weiterhin schmerzlich vermissen. Bemühen wir ein anderes Bild: Während der deutsche Zwei-Prozent-Hase mit pfeifender Lunge auf die vermeintliche Zielgerade einbiegt, wärmt sich der 2,5-Prozent-Igel bereits für den nächsten Streckenabschnitt auf. Welche Aussichten! ■

SWP: Abschreckung durch Deep strike

Es weht ein Hauch vom NATO-Doppelbeschluss durch die Republik, und so mancher, mittlerweile ergraute, Amts- und Würdenträger erinnert sich mit wohliligem Kribbeln an die politischen Nahkämpfe aus den 1970/80er Jahren in der alten Bundeshauptstadt Bonn. Aber ziehen die politischen Argumente von damals heute noch? Es geht um den Beitrag „Gewichtig und richtig: weitreichende US-Mittelstreckenwaffen in Deutschland“ von Jonas **Schneider** und Torben **Arnold** für die **Stiftung Wissenschaft und Politik** (Auszug – Hervorhebungen griephan):

Die USA und Deutschland haben auf dem NATO-Gipfel im Juli 2024 verkündet, dass 2026 in Deutschland bodengestützte amerikanische Mittelstreckenwaffen stationiert werden, die das russische Kernland erreichen können. Das ist ein bedeutender Schritt, denn die NATO erhält damit neue Fähigkeiten in einem

MILITÄRY SCHENGEN

Militärische Logistik & Transport:
die Rolle für die zivile Industrie

JETZT ANMELDEN

07.10.2024, Hamburg

Bereich, der durch Russlands Raketenkrieg gegen die Ukraine wichtiger geworden ist. Moskau droht mit militärischen Gegenmaßnahmen. Aber die hiermit verknüpften Risiken für Deutschland sind bei genauer Betrachtung geringer als oft vermutet. Die Pläne haben [...] Potential, zu künftigen Rüstungskontrollvereinbarungen mit Russland beizutragen.

[...] Für die Zukunft möchten einige europäische NATO-Länder mit dem European Long-range Strike Approach (ELSA) ein landgestütztes System entwickeln. Heute besitzt die NATO keine solchen Mittelstreckenwaffen, nur luft- und seegestützte Varianten. Laut den deutschen und amerikanischen Plänen werden 2026 drei Typen landgestützter US-Mittelstreckenwaffen stationiert. Das ist erstens der Marschflugkörper Tomahawk, der vermutlich 2.500 km weit fliegen kann. Dies würde von Deutschland aus Russlands westliche Militärbezirke weitgehend abdecken. Zweitens kommt die Standard Missile (SM) 6 nach Deutschland, eine ballistische Rakete. Die U.S. Army nutzt deren stark verbesserte Variante 1B, die eine Reichweite von über 1.600 km haben müsste. Drittens wird die Long-Range Hypersonic Weapon (LRHW), Code: Dark Eagle, stationiert. Diese Hyperschallrakete kann wohl 3.000 km weit fliegen. Zum Vergleich: Bislang ist das Army Tactical Missile System (ATACMS) mit über 300 km die bodengestützte NATO-Waffe mit der größten Reichweite.

Bessere Abschreckung

*Ihre Kernaufgabe ist, Russlands Anti-Access/Area-Denial (A2/AD)-Kapazität **mit Hilfe neuer Technologien und Konzepte** zu überwinden: Moskau hofft, in einem Krieg das Gros der NATO-Kräfte vom Kampfgebiet an seiner Grenze fernzuhalten, indem es mit Raketen und Marschflugkörpern deren Aufmarsch und Versorgung unterbindet oder mit Schlägen gegen einzelne NATO-Länder deren Einlenken erzwingt. Allein mit Luft- und Raketenabwehr könnte sich die Allianz davor nicht wirksam schützen, weil Europa zu groß ist und umfassender Schutz gegen das russische Flugkörperarsenal zu teuer wäre. Mit eigenen weitreichenden Mittelstreckenwaffen kann die NATO diesen russischen Plan aber auf zwei komplementäre Arten durchkreuzen.*

Ihre erste Aufgabe ist es, jene russischen Deep-Strike-Fähigkeiten, welche die Allianz auf Distanz halten sollen, ins Fadenkreuz zu nehmen (hold at risk) und eventuell zu zerstören, bevor sie auf NATO-Gebiet feuern. Verlöre der Kreml diese Systeme, da sie zerstört oder abgezogen wurden, würde es der NATO erleichtert, den Angriff zurückzudrängen. Dies soll Russland von vornherein abschrecken, NATO-Länder anzugreifen.

Die zweite Aufgabe der Mittelstreckenwaffen besteht darin, wenigstens einige zeitkritische Hochwertziele in Russland zerstören zu können. Hierzu zählen mobile Kommandozentralen oder Abschussrampen für ballistische Raketen und Marschflugkörper. So wird Russland signalisiert, dass die NATO bei einem Angriff gegen sich die Option hat, die russische Fähigkeit zur Fortsetzung der Kampfhandlungen massiv einzuschränken – was abschrecken soll.

Risiken & Nebenwirkungen?

*Die wahrscheinlichste Reaktion wäre, dass Moskau Propaganda und Desinformation verstärkt, um die eigentliche Stationierung 2026 noch zu vereiteln und so Zweifel an der NATO zu säen. Von Russlands Nachrichtendiensten gesteuerte oder unterstützte Einflussoperationen haben zuletzt stark zugenommen. **Gewiss ist nicht jede hierzulande geäußerte Kritik an der Stationierung der Mittelstreckenwaffen russische Propaganda.** Moskau verbreitet aber das irriige Narrativ, die NATO schüre für ihren Selbsterhalt die Konfrontation mit Russland und opfere dafür die Sicherheit der Menschen in Europa.*

*Insgesamt ist das Risiko für Deutschland moderat. Dagegen abzuwägen ist **das reale Risiko des Nichthandelns**: Welche Schlüsse zieht **Putin**, wenn ihm die NATO nicht signalisiert, dass eine weitere russische Eskalation in Richtung NATO auf eine entschlossene Allianz trifft, die neue, noch wirksamere Abstandswaffen zur Verfügung hat? Der Kreml-Propaganda sollte Berlin entgegenhalten, dass die Stationierung eine Reaktion auf Russland und kein Selbstzweck ist.*

Neue, alte Lektionen

Folgende Erkenntnisse nehmen wir nach der Lektüre dieses Beitrages mit: Erstens wird Moskau in einen industriellen-technologischen Wettlauf gezogen, für den es nicht gut aufgestellt ist. Abgesehen von Inselfähigkeiten überzeugt die industrielle Basis Russlands nicht, an der Front profitiert Moskau weiterhin vom Verzehr des Materialerbes der Sowjetunion. Noch ist der Westen in den Bereichen

Innovation und Produktion besser aufgestellt. Die Frage ist, welche Rolle Peking spielt und ob es seine industriellen Kapazitäten umfänglich in die Waagschale wirft.

Ein European Long-range Strike Approach (ELSA) Projekt steht und fällt somit nicht bloß mit den militärisch-technologischen Fähigkeiten des Systems selbst, sondern mit der Fähigkeit der europäischen Rüstungsindustrie, diese (vergleichsweise) günstig und durch schnelle Produktionszeiten – erst Recht im Konfliktfalle – bereitzustellen und mit kurzen Entwicklungs- und Upgradezyklen relevant halten zu können. Mit anderen Worten: die industrielle Basis gehört in der Zukunft mehr denn je zur Effektivität des jeweiligen Systems selbst – das war in modernen Konflikten schon vorher so, wird aber gerade „neu entdeckt“. Ein weiteres Verkümmern dieser Strukturen kann man sich ab sofort **nicht mehr leisten**. ■

Wehr: Beschaffungs- & Investitionstitel 2025, Teil II

		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
			Reste 2024	
		1.000 Euro	1.000 Euro	1.000 Euro
1404	Wehrforschung, Entwicklung & Erprobung			
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 120.000 Tsd € begrenzt. Mehrausgaben bei Gruppe 551 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Kapitel 1410 Titel 272 01 [Einnahmen aus Zuschüssen von der EU] geleistet werden. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
551 01	Wehrtechnische Forschung & Technologie	400.000	565.000	320.362
	Verpflichtungsermächtigung: 340.000 Tsd € <i>Haushaltsvermerk:</i> Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 981 01 [Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen]. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 551 11 [Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung] geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 81 [griephan 30-33/24], Kapitel 1404 Titel 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18, Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07 [siehe unten], 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen. Für die Unterstützung von Start-ups im Bereich unbemannter Luftfahrzeuge können Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000 Tsd € getätigt werden.			
551 02	Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	15.100	16.200	6.514
	Verpflichtungsermächtigung: 8.500 Tsd € <i>Haushaltsvermerk:</i> Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 981 01 [siehe oben]. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 81 [griephan 30-33/24], Kapitel 1404 Titel 551 01 [siehe oben], 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18, Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07 [siehe unten], 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen.			
551 03	Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr	51.000	49.690	27.394
	Verpflichtungsermächtigung: 65.000 Tsd € <i>Haushaltsvermerk:</i> Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 981 01 [siehe oben]. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 81 [griephan 30-33/24], Kapitel 1404 Titel 551 01, 551 02 [siehe oben], 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18, Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03,			

		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
		1.000 Euro	Reste 2024 1.000 Euro	1.000 Euro
	554 05, 554 06, 554 07 [siehe unten], 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen.			
551 04	Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien Verpflichtungsermächtigung: 43.000 Tsd €	40.000	55.000	6.097
551 05	Beitrag zum deutsch-französischen Forschungsinstitut St. Louis (ISL)	28.700	27.100	23.675
551 11	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung Verpflichtungsermächtigung: 234.400 Tsd € Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 551 01 [siehe oben] und 981 01 [Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen]. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 81 [griephan 30-33/24] , Kapitel 1404 Titel 551 01, 551 02, 551 03 [siehe oben], 551 12, 551 16 und 551 18, Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07 [siehe unten], 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in Kapitel 1404 für diesen Titel erfasst sind.	184.609	215.534	322.555
551 12	Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens Verpflichtungsermächtigung: 4.400 Tsd € Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 981 01 [siehe oben]. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 81 [griephan 30-33/24] , Kapitel 1404 Titel 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 [siehe oben], 551 16 und 551 18, Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07 [siehe unten], 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen.	3.000	3.000	1.554
551 16	Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA Verpflichtungsermächtigung: 2.700 Tsd € Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 81 [griephan 30-33/24] , Kapitel 1404 Titel 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12 [siehe oben] und 551 18, Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07 [siehe unten], 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben zu Kapitel 1404 für diesen Titel erfasst sind.	200	-	118.585
551 18	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter Verpflichtungsermächtigung: 50.000 Tsd € Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 81 [griephan 30-33/24] , Kapitel 1404 Titel 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12 und 551 16 [siehe oben], Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07 [siehe unten], 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruch-	-	-	451.843

		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
		1.000 Euro	1.000 Euro	1.000 Euro
			Reste 2024	
	nahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben zu Kapitel 1404 für diesen Titel erfasst sind.			
551 19	Taktisches Luftverteidigungssystem	-	-	-
551 20	Next Generation Weapon Systems (NGWS) in einem Future Combat Air System (FCAS) <i>Haushaltsvermerk:</i> Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kapitel 6002 Titel 119 02 [Rücknahme nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel des Epl. 14] wieder zu.	-	-	-
551 21	Main Ground Combat System Verpflichtungsermächtigung: 265.000 Tsd € <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 110.000 Tsd € gesperrt.	-	-	-
Tgr. 01	<i>Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung</i>			
685 11	Betrieb <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	48.122	56.122	46.215
894 11	Investitionen <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	2.900	5.440	4.820
Tgr. 02	<i>Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG), München</i>			
685 21	Betrieb <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	78.235	73.323	74.776
894 21	Investitionen Verpflichtungsermächtigung: 9.000 Tsd € <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	24.939	16.090	16.480

Starten Sie durch mit digitalen Lizenzen!



Jetzt
anfragen
und attraktive
Konditionen
sichern

www.griephan.de/griephan-lizenz

griephan

		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
		1.000 Euro	Reste 2024	1.000 Euro
1405	Militärische Beschaffungen			
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Einsparungen bei den Titel 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07 [siehe unten], 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13 dienen bis zur Höhe von 220.000 Tsd € zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 1406. Die Ausgaben der Titel 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07 [siehe unten], 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 220.000 Tsd € begrenzt. Mehrausgaben bei der Gruppe 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1410 Titel 112 01 [Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten] geleistet werden. Mehrausgaben bei Gruppe 554 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Kapitel 1410 Titel 272 01 [Einnahmen aus Zuschüssen von der EU] geleistet werden. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben erfasst sind. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Bundestags-Haushaltsausschusses in Anspruch genommen werden.			
554 01	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	380.725	295.000	151.826
	Verpflichtungsermächtigung: 191.600 Tsd € <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 81 [griephan 30-33/24], Kapitel 1404 Titel 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18 [siehe oben], Kapitel 1405 Titel 554 03, 554 05, 554 06, 554 07 [siehe unten], 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1403 Titel 111 04 [Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter] geleistet werden.			
554 02	Beschaffung und Erneuerung der Pflegevorräte	36.384	42.500	31.023
	Verpflichtungsermächtigung: 13.384 Tsd €			
554 03	Beschaffung von Bekleidung	35.040	53.196	19.289
554 05	Beschaffung von Fernmeldematerial	232.500	276.510	357.120
	Verpflichtungsermächtigung: 991.667 Tsd € <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 81 [griephan 30-33/24], Kapitel 1404 Titel 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18, Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03 [siehe oben], 554 06, 554 07 [siehe unten], 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen.		10.000	
554 06	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	95.764	250.776	430.726
	Verpflichtungsermächtigung: 4.500 Tsd € <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 500 Tsd € gesperrt. Die Ausgaben sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig			

	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
		Reste 2024	
	1.000 Euro	1.000 Euro	1.000 Euro
deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 81 [griephan 30-33/24] , Kapitel 1404 Titel 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18, Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03, 554 05 [siehe oben], 554 07 [siehe unten], 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme allereinbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen.			
554 07	Beschaffung von Kampffahrzeugen	79.032	142.261 397.192
	Verpflichtungsermächtigung: 351.600 Tsd €		20.000
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1401 Titel 554 81 [griephan 30-33/24] , Kapitel 1404 Titel 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18, Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06 [siehe oben], 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen.		

[Wird fortgesetzt. Teil I in [griephan 30-33/24](#).] ■

Und sonst?

Auch in den Ferien wurde uns nicht langweilig. Neben den täglichen „GZSZ“-Dramameldungen über den Zustand der Ampelkoalition hat uns folgende Meldung am Strand erreicht – wir lesen online in dem Beitrag „Zum Test: Bundeswehr will eigene Fregatte auf Ostsee angreifen“ des **NDR** (Auszug – Hervorhebungen griephan):

Die Bundeswehr plant, auf der Ostsee im Sperrgebiet Schönhagen (Kreis Rendsburg-Eckernförde) ihre eigene bereits ausgemusterte Fregatte „Karlsruhe“ mit Minen anzugreifen [sic!]. Einen entsprechenden Antrag hat sie nach eigenen Angaben bereits beim Umweltministerium gestellt. Der geplante Abschuss-Test solle Erkenntnisse darüber liefern, wie verwundbar die Schiffe der Marine sind, sagte ein Sprecher des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr in Koblenz.

*[...] Nach viel Kritik an diesen Tests und deren Auswirkungen auf Schweinswale hat die Bundeswehr unter anderem **gemeinsam mit Umweltverbänden neue Sicherheitsmaßnahmen entwickelt**. So will die Bundeswehr die Schweinswale laut aktuellen Planungen vor den Test-Ansprengungen des Marine-Schiffes rund um die Teststelle vergrämen. Außerdem soll ein doppelter sogenannter „Blasenschleier“ gelegt werden, der den Explosionslärm mindert – das Gehör der Schweinswale kann durch hohe Lautstärke zerstört werden.*

*Das schleswig-holsteinische Umweltministerium von Ressortchef Tobias **Goldschmidt** (Grüne) prüft den Antrag der Bundeswehr aktuell. Die Schutzmaßnahmen, die die Bundeswehr für Schweinswale ergreifen möchte, stimmen das Ministerium nach jüngsten Angaben positiv. Es begrüße, dass sich die Bundeswehr rechtzeitig mit Naturschutzbänden abgestimmt habe. Goldschmidt sagte, **man benötige angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Lage „eine wehrhafte und gut ausgebildete Bundeswehr“**. Es werde mit ihm jedoch nur eine deutlich begrenzte Anzahl an Sprengungen geben.*

*Die finale **Freigabe des Antrags könne jedoch noch einige Zeit dauern**, da in die Prüfung auch eine artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung einfließen soll, so das Ministerium. Zudem sei das **Bundesamt für Naturschutz** (BfN) an der Prüfung beteiligt, da die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) betroffen ist. Mittlerweile seien die Natur- und Tierschutzmaßnahmen auf so hohem Niveau, dass die Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe, Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung (WTD 71) nach Angaben eines Sprechers nun stark davon ausgeht, eine Genehmigung für die Versuche durch das Ministerium zu bekommen.*

Dagmar **Struß**, Leiterin der **NABU**-Landesstelle Ostseeschutz, sagte: „Gar keine Sprengungen sind heute nicht mehr realistisch.“ Die Naturschützer seien zufrieden, dass man bei den Tests und Planungen der neuen Sicherheitsmaßnahmen für die Schweinswale seitens der Bundeswehr beteiligt wurde. Dass man aber weiter dort sprengt, wo Schweinswale leben, sieht der NABU grundsätzlich kritisch.

2018 hatte das Umweltministerium die Prüfung des Antrag für die Abschuss-Tests auf der Ostsee vertagen müssen, weil das Bundesverteidigungsministerium damals **sämtliche Sprengübungen im Meer unterbunden hatte**. 2019 verzichtete die Bundeswehr dann selbst auf die Tests, nachdem im Fehmarnbelt bei Minensprengungen mutmaßlich mehrere Schweinswale getötet worden waren. Die Kritik an den Test-Sprengungen wuchs: Die Gefahr für Schweinswale sei zu groß. 2022 reagierte die Bundeswehr. Vor Schönhagen wurde damals ein neues Sprengverfahren getestet, um Schweinswale zu schützen.

Froh & dankbar

Die finale Erlaubnis, was für die Sicherheit der Republik fachlich nötig und gesellschaftlich zumutbar sowie verhältnismäßig ist, wird im schleswig-holsteinische Umweltministerium mit Unterstützungsfuer durch den NABU erteilt. Wir haben aufgehört, uns darüber zu wundern.

Gut gewarnt

Ein jeder Baustein im gesamtstaatlichen Sicherheitsgebäude zählt. Beim Zivilschutz stellt die konsequente und umfassende Vernetzung aller Strukturen – einschließlich THW, Blaulicht-Organisationen und Bundeswehr – die nachhaltige Grundlage für die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung dar. Ein wichtiges Element ist ein deutschlandweit flächendeckendes Sirennetz – insbesondere im Verteidigungsfall. Wir sind nicht überrascht, dass der Aufbau eines solchen Netzes dauert und die bisher bereitgestellten Mittel nicht ausreichen. „Wir rechnen allein für die Realisierung einer flächendeckenden Sireneninfrastruktur und deren technische Vernetzung mit jährlichen Kosten von rund 100 Mio € über die nächsten zehn Jahre“, so Benno **Schrief**, Geschäftsführer des **Verbandes der Hersteller von Bevölkerungswarnsystemen**.

Aus der Industrie

Folgende Pressemitteilung über eine Kooperationsvereinbarung für militärische Antriebssysteme für Kettenfahrzeuge hat uns in den Ferien erreicht:

*Die **Renk Group** [...] und **IDV**, ein Unternehmen der **Iveco Group** [...] haben eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet mit dem Ziel, das Potential der Antriebstechnologien von Renk und IDV für zukünftige Kampfplattformen zu evaluieren.*

Personalia

Mit Wirkung vom 12.08.2024 ist Elmar **Günther** der Dienstposten des Abteilungsleiters Luft im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr in Koblenz übertragen worden. Die Abteilung Luft hat rund 1.000 Angehörige und verantwortet eine Vielzahl bedeutsamer Projekte in der Rüstung und Nutzungssteuerung. Günther war zuletzt Stellvertreter des Abteilungsleiters Luft und ist für die neue Aufgabe daher bestens vorbereitet. ■

Impressum

Verlag DVV Media Group GmbH ▪ griephan, Postfach 10 16 09, D-20010 Hamburg; Heidenkampsweg 73-79, D-20097 Hamburg, +49 40 23714-100, Geschäftsführer: Martin Weber; Verlagsleiter: Manuel Bosch (manuel.bosch@dvvmedia.com). **Redaktion** Sebastian Schulte (Chefredakteur, verantwortw.), Anna Sturm (griephan@dvvmedia.com). **Anzeigen** Anzeigenverkauf: Jan-Michael Jasper (jan-michael.jasper@dvvmedia.com), Tel. +49 40 23714-248; Anzeigentechnik: Vera Hermanns (vera.hermanns@dvvmedia.com), Tel. +49 40 23714-293. **Leser- & Abonentenservice** Tel. +49 40 23714-260, kundenservice@dvvmedia.com. **Vertrieb** Markus Kukuk (markus.kukuk@dvvmedia.com); Erscheinungsweise: wöchentlich, 46 Ausgaben im Jahr. **Bezugsgebühren** Abonnement-Paket Inland und Ausland: 1.195 € zzgl. MwSt. Das Abonnement-Paket enthält die jeweiligen Ausgaben als ePaper (pdf) sowie den Zugang zum Gesamtarchiv der Publikation. Zusätzliche digitale Lizenzen: Bezug auf Anfrage. **Bezugsbedingungen** Die Bestellung des Abonnements gilt zunächst für die Dauer des vereinbarten Zeitraumes (Vertragsdauer). Eine Kündigung des Abonnementvertrages ist zum Ende des Berechnungszeitraumes schriftlich möglich. Erfolgt die Kündigung nicht rechtzeitig, verlängert sich der Vertrag und kann dann zum Ende des neuen Berechnungszeitraumes schriftlich gekündigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages, bei Arbeitskampf oder in Fällen höherer Gewalt besteht kein Entschädigungsanspruch. Zustellmängel sind dem Verlag unverzüglich zu melden. **Copyright** Es ist ausdrücklich untersagt, die Inhalte digital zu vervielfältigen oder an Dritte (auch Mitarbeiter, sofern ohne personenbezogene Nutzerlizenzierung) weiterzugeben.